Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten einer Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren „Gewerbegebiet Alfter-Nord“

Die Umlegungsstelle der Gemeinde Alfter hat am 12.01.2024 in dem Umlegungsverfahren Gewerbegebiet Alfter-Nord durch Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse für das nachfolgend aufgeführte Grundstück - mit dem dazugehörigen Grundbuch- bereits vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt:

Bisheriger Nachweis
Ordnungsnummer: 94 058
Gemarkung : Alfter Flur : 5 Flurstück(e) : 221
Grundbuch Blatt: *3304*

Neuer Nachweis
Ordnungsnummer: 94 058
Gemarkung : Alfter Flur : 5 Flurstück(e) : 221
Grundbuch Blatt: *3304*

Dieser Beschluss ist am 12.02.2024 unanfechtbar geworden. Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den neuen Rechtszustand ersetzt; der Besitz geht auf die neuen Eigentümer über.

Alfter, den 13.02.2024
Umlegungsstelle der Gemeinde Alfter